

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Mahnmal für die Opfer des Kommunismus umsetzen – Opfer damit auch in Deutschland angemessen würdigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag hat am 13. Dezember 2019 den Antrag „Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland errichten“ (Drs. 19/15778) beschlossen. Infolgedessen haben die Bundesstiftung Aufarbeitung und die Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) im Auftrag der Bundesregierung ein Konzept für ein Mahnmal erstellt. Ein Beirat unter dem Vorsitz der ehemaligen Thüringischen Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht hat die Erarbeitung des Konzepts begleitet.

Im Dezember 2020 wurde die Konzeption der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien übergeben und dem Deutschen Bundestag zugleitet. Der Ausschuss für Kultur und Medien hat die Konzeption mehrheitlich begrüßt. Darin heißt es u. a.:

Mit diesem Gedenkort soll dem Bundestagsbeschluss zufolge

- der Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland in angemessener Form ehrend gedacht werden,
- die Erinnerung an das von der kommunistischen Diktatur begangene Unrecht wachgehalten werden,
- auf die vielen, pluralen Orte des Gedenkens und der Aufarbeitung in Deutschland verwiesen werde,
- zukünftigen Generationen die Gefahren und Folgen totalitärer und diktatorischer Systeme bewusstgemacht werden, um die Wertschätzung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit weiter zu schärfen, diese Werte ins Bewusstsein zu rücken und den antitotalitären Konsens zu stärken.

Unabdingbar für die Realisierung des Mahnmals ist neben der inhaltlichen Konzeption die Festlegung des Standortes als Grundlage für einen Beschluss durch den Deutschen Bundestag. Damit die Anforderungen, die Funktionen und die Gestaltung des Mahnmals erfüllt werden können, empfiehlt die Konzeption einen repräsentativen Standort im Zentrum Berlins.

Im Dezember 2020 hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien den Regierenden Bürgermeister von Berlin und den Senator für Kultur und Europa des Landes Berlin aufgefordert, die grundsätzliche Nutzungsmöglichkeit von drei mögli-

chen Standorten in Berlin Mitte mitzutragen und eine nähere Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten durch die zuständigen Senatsverwaltungen zu veranlassen. Diese Prüfung ist bislang nicht abgeschlossen.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD haben sich in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 9. Juni 2021 in einer Protokollerklärung ausdrücklich für den Standort Scheidemannstraße ausgesprochen. Damit folgten sie dem Votum der UOKG und der Bundesstiftung Aufarbeitung. Die deutliche Sichtbarkeit, die zentrale Erreichbarkeit und die inhaltliche Eigenständigkeit des Mahnmals am Standort sind auch aus ihrer Sicht in der Scheidemannstraße am besten gegeben.

Die UOKG hat am 27. August 2021 ihr 30-jähriges Jubiläum begangen und dabei ebenso wie die Direktorin der Bundesstiftung Aufarbeitung erneut die Umsetzung des Mahnmals für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft angemahnt. Seit mehr als zwölf Jahren setzt sie sich intensiv dafür ein. Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat diese Forderung immer aktiv unterstützt und in entsprechenden Beschlüssen auch öffentlich formuliert.

Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur und der kommunistischen Gewaltherrschaft beim Deutschen Bundestag hat am 9. November 2021 ihren ersten Bericht vorgelegt. Darin fordert sie die zeitnahe Prüfung möglicher Standorte, um eine zügige Realisierung des Mahnmals zu ermöglichen.

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP findet das Mahnmal für die Opfer des Kommunismus keine Erwähnung. Es ist dringend geboten, das Mahnmal für die Opfer des Kommunismus in der laufenden Legislaturperiode zu realisieren. Nahezu alle Länder im östlichen Europa haben zentrale Mahnmale für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft. Es ist höchste Zeit, dass auch in Deutschland an diese Opfer mit einem nationalen Denkmal angemessen erinnert wird. Sowohl das Land Berlin als auch die Bundesregierung müssen dieser Verantwortung gerecht werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
- bis zum zweiten Quartal 2022 einen konkreten Vorschlag für einen geeigneten Standort in der Mitte Berlins zu machen und dafür die Protokollerklärung der Koalitionsfraktionen im Ausschuss für Kultur und Medien vom 9. Juni 2021 zur Grundlage zu nehmen;
 - unmittelbar daran anschließend eine bauliche Machbarkeitsstudie für diesen Standort in Auftrag zu geben;
 - einen Zeitplan zur weiteren Umsetzung des Mahnmals vorzulegen, der eine Realisierung im Jahr 2024 ermöglicht;
 - die Finanzierung des Mahnmals über den Haushalt 2022 hinaus sicherzustellen;
 - den Deutschen Bundestag in einem schriftlichen Bericht halbjährlich über den Stand der Umsetzung des Mahnmals für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft zu unterrichten;
 - den 17. Juni 2023, den 70. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR am 17. Juni 1953, für die Grundsteinlegung für das Mahnmal für die Opfer des Kommunismus zu nutzen und den Jahrestag zum Anlass zu nehmen, bundesweit an die Opfer zu erinnern und dafür dem Bundestag bis Ende 2022 ein Konzept vorzulegen.

Berlin, den 15. Februar 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion